



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 30.09.2024
Beginn: 19.00 Uhr

Gemeindeamt Niederhollabrunn
Ende: 19.25 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 23.9.2024

Anwesend: Bgm. Jürgen DUFFEK
GfGR Robert FÜRST
GfGR Michael BACHL
GR Karina HAINDL
GR Johann SCHACHEL
GR Mathias STUMMER
GR Margit STESEL

Vizebgm. Rudolf MALANIK
GfGR Josef LABSCHÜTZ
GfGR Christian SCHNEPPS
GR Samir CIGIC (ab 19.11 Uhr)
GR Franz HELNWEIN
GR Leopold SCHNEIDER
GR Marcel DUFFEK

Anwesend waren außerdem: AL Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Philipp KAINZ, GR Johannes SCHNEIDER, GR Jürgen ULRAM
GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF, GfGR Dr. Johannes SCHACHEL

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 26.6.2024
- 2) Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 26.9.2024
- 3) Beschlussfassung über den Ankauf eines Friedhofwagens für die Leichenhalle
- 4) Beschlussfassung über die Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A6, KG Niederfellabrunn
- 5) Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Niederfellabrunn
- 6) Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Niederhollabrunn
- 7) Beschlussfassung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Haselbach
- 8) Beschlussfassung über eine Freilassungserklärung zu Planurkunde GZ 7600
- 9) Beschlussfassung über die Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 10) Grundsatzbeschluss über die Fortsetzung des regionalen AST-Systems Bezirk Korneuburg
- 11) Beschlussfassung über das Förderansuchen des Gemeinschaftsprojektes „PESARO 2024“
- 12) Grundsatzbeschluss über die Abhaltung eines „Babytreff“ im Theodor-Kramer-Haus, KG Niederhollabrunn
- 13) Beschlussfassung über die Vergabe eines Darlehens für die Tagesbetreuungseinrichtung
- 14) Beschlussfassung - Anpassung der Fälligkeit bei Darlehen gem. Richtlinien der Finanzsonderaktion

Nicht öffentlicher Teil

- 15) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentlicher Teil) vom 26.06.2024
- 16) Beschlussfassung eines befristeten Werkvertrages über die Abhaltung eines Babytreffs im Theodor-Kramer-Haus für 2024/2025
- 17) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der GR-Sitzung wurden zwei Dringlichkeitsanträge von Bgm. Jürgen Duffek sowie ein Dringlichkeitsantrag von der LSP-Fraktion eingebracht.
Die Dringlichkeitsanträge sind als Beilage 1 - 3 dem Protokoll beigelegt.

Abstimmung über den DR-Antrag - Beilage 1 (Spendenkonto):

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

→ Als TOP 16 gereiht

Abstimmung über den DR-Antrag - Beilage 2 (Winterdienst):

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

→ Als TOP 15 gereiht

Abstimmung über den DR-Antrag - Beilage 3 (LSP-Fraktion):

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

→ Als TOP 17 gereiht

**TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil)
vom 26.06.2024**

Gegen das vorliegende Protokoll wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 26.9.2024

GR Mathias Stummer bringt den Bericht der Gebarungsprüfung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung über den Ankauf eines Friedhofswagens für die Leichenhalle

Es liegt ein Angebot der Fa. Thomas Steininger über den Ankauf eines Friedhofswagens mit einem Anschaffungswert in Höhe von € 4.728,-- inkl. MwSt. dem GR zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.9.2024

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Friedhofswagens bei der Fa. Steininger beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/817-042 - außerplanmäßig und für den NTV 2024 vorgemerkt

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

**TOP 4 Beschlussfassung über die Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A6,
KG Niederfellabrunn**

Die Bedingungen zur Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A6 in der KG Niederfellabrunn sind erfüllt.

Folgende Verordnung liegt dem GR zur Beschlussfassung vor:

§ 1

Aufgrund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.f., wird das Grundstück Nr.: 42/1, EZ 818, KG Niederfellabrunn welches im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Niederfellabrunn als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 6 (BW-A6) ausgewiesen ist, zur Bebauung freigegeben. Im Zuge der Freigabe wurde ein Teilungsentwurf GZ 7600 vom 18. März 2024 in Abstimmung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer erstellt.

§ 2

Die Voraussetzung für die Teilfreigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 20.03.2024, TOP 4, festgelegt wurde, nämlich:

„Als Freigabebedingung für die Aufschließungszone Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A6 (BW-A6) in der KG Niederfellabrunn wird festgelegt:

*BW-A6 Freigabebedingung:
Erstellung eines Teilungsentwurfs in Abstimmung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer“*

ist erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ GO 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.9.2024

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A6, KG Niederfellabrunn, beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Niederfellabrunn

→ Sandra Zinsberger

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, wird gemäß Teilungsurkunde Gz. 7600 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf, vom 18. März 2024, nachstehend angeführte Fläche

Trennstück Nr.	Fläche	aus Grundstück Nr.	KG
1	120 m ²	42/1	Niederfellabrunn

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1698, EZ 201, KG Niederfellabrunn, bestimmt ist, in das öffentliche Gut in der Katastralgemeinde Niederfellabrunn gewidmet.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.9.2024

Der Gemeinderat möge die Widmung der Parz.Nr. 42/1 in das öffentliche Gut der MG Niederhollabrunn beschließen

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Niederhollabrunn

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, wird gemäß Teilungsurkunde Gz. 7591 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf, vom 28. Mai 2024, nachstehend angeführte Fläche

Trennstück Nr.	Fläche	aus Grundstück Nr.	KG
1	34 m ²	69	Niederhollabrunn
7	1 m ²	68	Niederhollabrunn
8	0 m ²	74	Niederhollabrunn

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1868, EZ 878, KG Niederhollabrunn, bestimmt ist, in das öffentliche Gut in der Katastralgemeinde Niederhollabrunn gewidmet.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.9.2024

Der Gemeinderat möge die Widmung der genannten Parzellen in das öffentliche Gut der MG Niederhollabrunn beschließen

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Beschlussfassung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Haselbach

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, wird gemäß Teilungsurkunde Gz. 7316 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf, vom 05.06.2024, nachstehend angeführte Flächen

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
19	26 m ²	407	Haselbach
20	68 m ²	433	Haselbach
21	93 m ²	430	Haselbach
22	159 m ²	429	Haselbach
23	51 m ²	426	Haselbach
24	63 m ²	425	Haselbach
25	74 m ²	422	Haselbach
26	71 m ²	421	Haselbach
27	124 m ²	418	Haselbach
28	94 m ²	417	Haselbach
29	44 m ²	414	Haselbach
30	55 m ²	413	Haselbach
31	112 m ²	410	Haselbach
32	71 m ²	409	Haselbach
33	112 m ²	408	Haselbach

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 2032, EZ 122, KG Haselbach, bestimmt sind, in das öffentliche Gut der Katastralgemeinde Haselbach gewidmet.

TrennstückNr. Fläche aus GrundstückNr. Katastralgemeinde

14	113 m ²	411	Haselbach
15	40 m ²	410	Haselbach
16	113 m ²	409	Haselbach
17	492 m ²	407	Haselbach
37	29 m ²	658	Haselbach
38	41 m ²	659	Haselbach
39	50 m ²	660	Haselbach
40	45 m ²	661	Haselbach
41	37 m ²	662	Haselbach
42	24 m ²	663	Haselbach
43	18 m ²	664	Haselbach
44	17 m ²	665	Haselbach
45	11 m ²	666	Haselbach
46	15 m ²	667	Haselbach
47	3 m ²	668	Haselbach
48	8 m ²	682	Haselbach

49	15 m ²	683	Haselbach
50	14 m ²	684	Haselbach
51	24 m ²	685	Haselbach
52	11 m ²	686	Haselbach
53	4 m ²	688	Haselbach
54	25 m ²	689	Haselbach
55	16 m ²	693	Haselbach
56	12 m ²	694	Haselbach
57	15 m ²	695	Haselbach
58	22 m ²	697	Haselbach
59	11 m ²	699/3	Haselbach
60	17 m ²	700	Haselbach
61	11 m ²	703	Haselbach
62	8 m ²	704	Haselbach
63	46 m ²	179	Haselbach

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 2064, EZ 122, KG Haselbach, bestimmt sind, in das öffentliche Gut der Katastralgemeinde Haselbach gewidmet.

TrennstückNr.	Fläche	zu GrundstückNr.	Katastralgemeinde
1	100 m ³	410	Haselbach
2	55 m ²	413	Haselbach
3	44 m ²	414	Haselbach
4	94 m ²	417	Haselbach
5	124 m ²	418	Haselbach
6	71 m ²	421	Haselbach
7	74 m ²	422	Haselbach
8	63 m ²	425	Haselbach
9	51 m ²	426	Haselbach
10	159 m ²	429	Haselbach
11	93 m ²	430	Haselbach
12	68 m ²	433	Haselbach

welche zur Ausgrenzung aus dem Grundstück Nr. 2031, EZ 122, KG Haselbach, bestimmt sind, aus dem öffentlichen Gut der Katastralgemeinde Haselbach entwidmet.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.9.2024

Der Gemeinderat möge die Widmung/Entwidmung in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der genannten Parzellen der MG Niederhollabrunn beschließen

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Beschlussfassung über eine Freilassungserklärung zu Planurkunde GZ 7600

Zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 830 KG Niederfellabrunn gehört das Grdstk. Nr. 42/1. Dieses Grundstück wurde aufgrund der Vermessungsurkunde von DI Herrand Geiger einer Teilung unterzogen.

Die MG Niederhollabrunn erteilt die Einwilligung dazu, dass das neu gebildete Trennstück 1 im Ausmaß von 120 m² lastenfrei vom Grundstück Nr. 42/1 abgeschrieben werden kann

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.9.2024

Der Gemeinderat möge die Einwilligung zur Abschreibung des neugebildeten Trennstück 1 lastenfrei vom Grundstück Nr. 42/1 erteilen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung über die Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Seitens des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesens liegt ein Antrag auf Beurkundung einer Abschreibung geringerwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetzes vor.

- ➔ Gemeinde Einlagezahl 878, Grundbuch 11116
- Die Zuschreibung des Trennstückes 1 aus dem Grundstück 69 der Einlage 1952 und Einbeziehung in das neue Grundstück 1868
 - Die Zuschreibung des Trennstückes 7 aus dem Grundstück 68 der Einlage 1861 und Einbeziehung in das neue Grundstück Nr. 1868

- Die Zuschreibung des Trennstückes 8 aus dem Grundstück 74 der Einlage 17 und Einbeziehung in das neue Grundstück 1868

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.9.2024

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Grundsatzbeschluss über die Fortsetzung des regionalen AST-Systems Bezirk Korneuburg

In der Region Korneuburg wurde zuletzt eine regionsweite Mikromobilitätslösung in Form eines regionalen Anrufsammeltaxisystems mit ISTmobil GmbH betrieben.

ISTmobil GmbH erhielt für den Betrieb des regionalen Anrufsammeltaxisystems eine Förderung durch die teilnehmenden Gemeinden. ISTmobil GmbH beauftragte regionale Verkehrsunternehmer als Subauftragnehmer mit der Durchführung von Personenbeförderungen.

Aufgrund der Eröffnung eines Konkursverfahrens über das Vermögen der ISTmobil GmbH am 29.05.2024 und Anordnung der Schließung des Unternehmens am 04.06.2024 wurde der Betrieb des regionalen Anrufsammeltaxisystems vorläufig eingestellt.

Die Gemeinden haben sich dazu entschlossen, das regionale Anrufsammeltaxisystem mit den bisher tätigen Verkehrsunternehmern fortzuführen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.9.2024

Die Gemeinde möge folgende Beschlüsse fassen:

- Fortsetzung des regionalen Anrufsammeltaxisystems Bezirk Korneuburg per 4.11.2024 bis maximal 31.12.2025
- Bevollmächtigung an den Regionalentwicklungsverein "10 vor Wien - Donau Raum Weinviertel" („Verein 10vorWien“) zur Ausverhandlung, Abschluss und Abwicklung der erforderlichen Verträge zur Fortsetzung des regionalen Anrufsammeltaxisystems Bezirk Korneuburg für die Gemeinden (Fortführung der Verträge mit den bisher beauftragten Verkehrsunternehmern unter Beibehaltung der wesentlichen bisherigen Konditionen, Verträge zur Bereitstellung der Disposition).
- Genehmigung der Verwendung des Gemeindeanteils für die Monate Juli bis September 2024 für das regionale AST-System „Bezirk Korneuburg ISTmobil“ für die Kosten der Vorbereitung der Fortsetzung des regionalen AST-Systems für den Bezirk Korneuburg durch den Verein 10vorWien nach dem bisher angewendeten Verteilungsschlüssel.

Der Verein10vorWien schreibt den Gemeinden den jeweils zu leistenden Gemeindeanteil vor und führt eine Abrechnung über die tatsächlich entstandenen Kosten durch.

- Genehmigung der Verwendung des für das regionale AST-System „Bezirk Korneuburg ISTmobil“ genehmigten Gesamtfinanzierungsbetrages für 10-12/2024 und für 2025 für die Fortsetzung des regionalen AST-Systems für den Bezirk Korneuburg mit direkter Beauftragung der bisher tätigen Verkehrsunternehmer ab 4.11.2024.

Der Gesamtfinanzierungsbetrag (brutto) ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro Verein 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Verein 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überweisen. Die

Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36% der Bruttosumme der tatsächlich entstandenen Kosten und zusätzlich die halbe USt. betragen.

Der Verein 10vorWien führt eine Abrechnung über die tatsächlich angefallenen Kosten durch und wird am Ende des Fortsetzungszeitraums einen allfällig nicht verbrauchten Gesamtfinanzierungsbetrag aliquot entsprechend dem bisher angewendeten Verteilungsschlüssel an die Gemeinden rückerstatten.

Bedeckung durch die HH-Stelle: Ausgaben 1/789-620000, Förderung 2/789+861000

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 12 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (GR Johann Schachel, GR Leopold Schneider)

TOP 11 Beschlussfassung über das Förderansuchen des Gemeinschaftsprojektes „PESARO 2024“

Es liegt ein Ansuchen um Unterstützung des Gemeinschaftsprojektes „PESARO 2024“ vor.

Ein 31-köpfiges Team wird von 17.- 23.9.2024 die Reise zu den Weltmeisterschaften nach Pesaro / Italien antreten und in der Sparte Sportaerobic teilnehmen.

Die MG Niederhollabrunn wird ersucht dieses Projekt mit € 500,-- zu unterstützen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.9.2024

Der Gemeinderat möge eine finanzielle Unterstützung des Gemeinschaftsprojektes „PESARO 2024“ in der Höhe von € 500,-- beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/259-777

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Grundsatzbeschluss über die Abhaltung eines „Babytreff“ im Theodor-Kramer-Haus, KG Niederhollabrunn

Im Theodor-Kramer-Haus soll ab Oktober 2024 ein „Babytreff“ abgehalten werden.

Frau Kristina Schörg wird diesen „Babytreff“ für junge Mütter mit ihren Babys in einem 14tägigen Intervall abhalten.

Die Räumlichkeiten sollen seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.9.2024

Der Gemeinderat möge beschließen, die Räumlichkeiten für den „Babytreff“ im Theodor-Kramer-Haus zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Beschlussfassung über die Vergabe eines Darlehens für die Tagesbetreuungseinrichtung

Für die Finanzierung der Tagesbetreuungseinrichtung wird ein Darlehen in Höhe von € 400.000,-- mit einer Laufzeit von 20 Jahren benötigt.

Im Rahmen der VO-Sitzung am 23.9.2024 wurden die eingelangten Angebote geöffnet. Es wurden sieben Bankinstitute mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Zwei Bankinstitute reichten fristgerecht ein Angebot am Gemeindeamt ein. Das Angebot der Erste Bank wurde verspätet eingebracht und in der Angebotsöffnung nicht berücksichtigt.

Das Bankinstitut Hypo NÖ erwies sich als Bestbieter:

Hypo Nö	€ 400.000,--	Lfz: 20 Jahre	Zinssatz: 6-Monats-Euripor + 0,46 % Zuschlag
Raika Stockerau	€ 400.000,--	Lfz: 20 Jahre	Zinssatz: 6-Monats-Euripor + 0,82 % Zuschlag

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.9.2024

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens bei der Hypo NÖ gem. Angebot beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 12 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (GR Johann Schachel, GR Leopold Schneider)

TOP 14 Beschlussfassung - Anpassung der Fälligkeit bei Darlehen gem. Richtlinien der Finanzsonderaktion

Aus buchhalterischen Gründen wird bei dem Darlehen der Bank Austria KontoNr. 10000 404 011 die Fälligkeiten auf den 1.6., 1.9. und 1.12. j.J. verlegt sowie beim Darlehen der Bank Austria KontoNr. 53269 569 132 auf den 1.6. u. 1.12. j.J. verlegt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23.9.2024

Der Gemeinderat möge die Verlegung der Fälligkeiten der Kapitalraten beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

GfGR Michael Bachl verlässt in Befolgung des § 50 der NÖ GO den Sitzungssaal.

TOP 15 Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdienstarbeiten

Wie bereits die letzten Jahre soll die Durchführung des Winterdienstes 2024/2025 an die Landwirte Josef Bachl aus Streitdorf und Gerald Zinsberger aus Bruderndorf vergeben werden. Die Kosten belaufen sich auf € 22.600,-- inkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Winterdiensttätigkeiten 2024/2025 an die beiden Landwirte Josef Bachl und Gerald Zinsberger gem. der vorliegenden Vereinbarung beschließen. Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/814-7280 Winterdienst

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

GfGR Michael Bachl nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 16 Beschlussfassung über die Einrichtung eines Spendenkontos für Hochwasserbetroffene im Gemeindegebiet

Zahlreiche Mitbürger - hauptsächlich in den Katastralgemeinden Bruderndorf und Streitdorf - wurden von den vergangenen Unwetterereignissen stark getroffen.

Die Mehrzahl erlitt massive finanzielle Schäden.

Es soll daher ein Spendenkonto seitens der MG Niederhollabrunn bei der Raika Stockerau eingerichtet werden.

Die eingelangten Spenden kommen den Hochwasserbetroffenen zugute.

Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge die Einrichtung eines Spendenkontos bei der Raika Stockerau beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 17 Aus- bzw. abgeschwemmte Feldwege als Sicherheitsrisiko, Nichtinstandhaltung der Feldwege, Überschwemmungen der Bäche usw. wegen Nichtinstandhaltung

GR Johann Schachel erläutert den von der LSP-Fraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

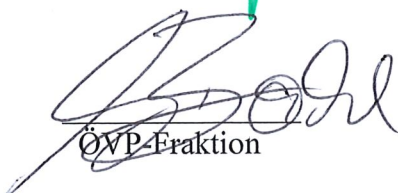
Der Bürgermeister sagt zu, sich der Themen anzunehmen bzw. einen Lokalausweis bei den genannten Feldwegen durchzuführen und gegebenenfalls erforderliche Arbeiten durchzuführen.

Um 19.21 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.


Bürgermeister




Schriftführer


ÖVP-Fraktion


SPÖ-Fraktion


LSP-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Bürgermeister
Jürgen Duffek
2004 Niederhollabrunn

30.9.2024

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Niederhollabrunn

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung

Ich beantrage, der Gemeinderat wolle folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufnehmen:

Beschlussfassung über die Einrichtung eines Spendenkontos für Hochwasserbetroffene im Gemeindegebiet

Begründung:

Zahlreiche Mitbürger - hauptsächlich in den Katastralgemeinden Bruderndorf und Streitdorf - wurden von den Unwetterereignissen stark getroffen.

Die Mehrzahl erlitt massive finanzielle Schäden.

Es soll daher ein Spendenkonto seitens der MG Niederhollabrunn bei der Raika Stockerau eingerichtet werden.

Die eingelangten Spenden kommen den Hochwasserbetroffenen zugute.



Bürgermeister

Jürgen Duffek

Der Dringlichkeitsantrag soll unter TOP 16 behandelt werden.

Bürgermeister
Jürgen Duffek
2004 Niederhollabrunn

30.9.2024.2024

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Niederhollabrunn

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung

Ich beantrage, der Gemeinderat wolle folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufnehmen:

Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdienstarbeiten 2024/2025

Begründung:

Es liegt ein Angebot der Landwirte Josef Bachl sowie Gerald Zinsberger für die Durchführung des Winterdienstes 2024/2025 vor



Bürgermeister

Jürgen Duffek

Der Dringlichkeitsantrag wird unter TOP behandelt.

Dr. Johannes Schachel und gezeichnete Gemeinderäte

Niederhollabrunn, am 30.9. 2024

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- 1) Aus- bzw. abgeschwemmte Feldwege als Sicherheitsrisiko
- 2) Nichtinstandhaltung der Feldwege
- 3) Überschwemmungen der Bäche usw. wegen Nichtinstandhaltung

In die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die Feld- bzw. Güterwege befinden sich in einem äußerst schlechten Zustand. Dieser Zustand birgt viele Gefahren insbesondere für die Personen die diese benutzen.

Zum Beispiel das Grundstück 1842 in der KG Niederhollabrunn ist ausgeschwemmt.

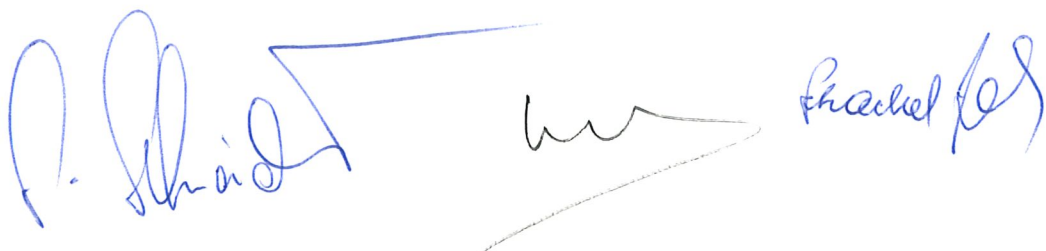
Das Grundstück 1846 ist trotz behördlichen Auftrag nicht ordentlich in Stand gehalten wodurch es zu Überflutungen der Anrainer Grundstücke kommt.

Entlang des Grundstückes 1840 ist der Graben nicht ordentlich gewartet, gereinigt bzw. ausgehoben. Die Überflutungen in der Mühlengrundsiedlung sind durch die obigen Versäumnisse.

Die Behörde ist hier seit Jahren säumig und wurde mehrfach darauf hingewiesen.

Es besteht jeweils Gefahr in Verzug bzw. sind nunmehr bereits Überflutungen und Schäden bei den Gebäuden im Mühlengrund mehrfach aufgetreten.

- zuletzt bei den Regenereignissen 2024 und die Schäden bei Familie Furch, Fam. Duffek und andere auch aus Vorjahren



1